

Hinweise zum Vorpraktikum für den Bachelor-Studiengang Getränketechnologie

Zulassungsvoraussetzung ist ein 12-wöchiges Vorpraktikum.

Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Informationen in Kürze (Zusammenfassung aus der BBPO). Sollten Sie darüber hinaus Fragen zum Vorpraktikum haben, schauen Sie bitte auf unsere Website [Studiengang Getränketechnologie \(B.Sc.\)](#) oder melden sich bei unseren Vorpraktikumsbeauftragten. Eine weitergehende Beratung ist per Email oder nach Terminvereinbarung telefonisch möglich.

Welche Zeiten sind bis wann nachzuweisen?

- Die verpflichtenden 12 Wochen müssen **bis zum Vorlesungsbeginn des 1. Fachsemesters abgeschlossen und nachgewiesen werden.**
- Bei zeitlicher Überschneidung von Bewerbungszeitraum und Vorpraktikum wird eine Bestätigung des Betriebes über das geplante Vorpraktikum vorläufig anerkannt.
- Das Praktikum ist ein Vollzeitpraktikum (Richtwert: 40 Stunden pro Woche).

Wie weise ich mein Praktikum nach?

- Das Praktikum wird über das Formular **in Anlage 1** nachgewiesen. Die **Praktikumsbescheinigung** wird im Original oder als PDF **im Studierendenbüro** eingereicht.
- Über Inhalt und Verlauf ist ein **Vorpraktikumsbericht** zu erstellen. Die Anforderungen an den Bericht sind **Anlage 2** zu entnehmen.
- Der Vorpraktikumsbericht ist als PDF-Dokument an die E-Mailadresse: berichtshefte@hs-gm.de zu senden.
- Die Größe des PDFs darf **45 MB** nicht übersteigen. Andernfalls komprimieren Sie es bitte mit einem ZIP Programm. (Diese sind kostenfrei im Internet zu finden).

Wo kann ich ein Praktikum absolvieren und vermittelt die Hochschule Praktikumsplätze?

- Die Praktikumsstelle muss geeignet sein, die Inhalte des Vorpraktikums zu vermitteln (siehe „Inhaltliche Anforderungen“). Es sollte sich um anerkannte **Ausbildungsbetriebe** handeln.
- Das Praktikum kann im In- und Ausland absolviert werden. Möglich sind Praktikumsstellen in folgenden Betrieben:
 - Weingütern
 - Winzergenossenschaften
 - Wein- und Sektkellereien
 - Frucht- oder Gemüsesaftthersteller
 - Süßmostbetriebe
 - Hersteller von Erfrischungsgetränken
 - Fruchtweinhersteller
 - Mineralwasserbetriebe
 - Brauereien
 - Brennereien
- Es wird empfohlen, einen Praktikumsvertrag abzuschließen. Die Hochschule zeichnet weder Verträge gegen noch genehmigt sie Praktikumsverträge. Vertragsgestaltung sowie Konditionen des Praktikums obliegen Ihrer Verantwortung.
- Die Hochschule vermittelt keine Praktikumsstellen. Sind Sie mit der Wahl Ihrer Praktikumsstelle unsicher, wenden Sie sich gerne an die Vorpraktikumsbeauftragte Frauke Dormann (Frauke.Dormann@hs-gm.de).

Welche inhaltlichen Anforderungen werden an das Praktikum gestellt?

- Die Inhalte des Vorpraktikums müssen mit den Inhalten und Zielen des Studiengangs korrespondieren. Dabei gilt, dass die Praktikumszeit **mindestens vier** der folgenden Arbeitsbereiche umfassen muss:
 - Auswahl und Beurteilung von Rohstoffen, Halb- und Fertigproduktion
 - Prozessablauf bei der Herstellung von Getränken
 - Reinigung und Sterilisation von Behältern und Getränken
 - Füllung und Verpackung von Getränken
 - Qualitätskontrolle
 - Vermarktung
 - Betriebsorganisation

Können Ausbildungszeiten auf das Vorpraktikum angerechnet werden?

- Eine abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung ersetzt nach Vorlage des Abschlusszeugnisses das Praktikum. Die anerkannten Ausbildungsberufe sind: Winzer:in, Weintechnolog:in, Brauer:in und Mälzer:in, Destillateur:in, Fachkraft für Fruchtsafttechnik, Fachkraft für Lebensmitteltechnik und alle sonstigen einschlägigen Berufe der Getränkewirtschaft.
- Ein Praktikum oder ein anerkannter Berufsabschluss in einem Spezialbetrieb (Weinlaboratorien, milchverarbeitende Industrie, Zuliefererbetriebe der Wein- und Getränkebranche, Groß- und Einzelhandelsbetriebe der Wein- und Getränkewirtschaft, fachbezogene Verbände und Institutionen) wird nach Vorlage des Abschlusszeugnisses bis zu 4 Wochen angerechnet.
- **Generell gilt:** Eine Anrechnung bzw. die Anerkennung von Ausnahmeregelungen kann im Einzelfall verweigert werden, was zur Ablehnung der Bewerbung bzw. der Immatrikulation führen kann. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen vorher Kontakt aufzunehmen und den Einzelfall prüfen zu lassen.

Kann die Hochschule Hinweise zu Versicherungsfragen geben?

- Es erfolgt keine Beratung zu Fragen der Sozialversicherung / Haftpflichtversicherung oder zum Mindestlohn durch die Hochschule.
- Es handelt sich bei dem Praktikum um ein Pflichtpraktikum als Zulassungsvoraussetzung. Diese Information kann der jeweils geltenden Prüfungsordnung des Studiengangs als Nachweis entnommen werden. Die aktuelle Fassung BBPO finden Sie hier: [Prüfungsangelegenheiten und Studienorganisation Getränketechnologie B.Sc.](#)

Wo erhalte ich weitere Informationen?

- Informationen zur Immatrikulation (benötigte Unterlagen, Fristen, etc.) erhalten Sie durch das [Studierendenbüro](#).
- Antwort auf konkrete Fragen, die das Vorpraktikum betreffen, erhalten Sie bei der Vorpraktikumsbeauftragten unter Frauke.Dormann@hs-gm.de